

M' 1675

t.851-50  
t.851-41 - RR/mi  
t.300-8

Bern, den 2. März 1977

Notiz an Herrn Generalsekretär Weitnauer

Ich beziehe mich auf die Notiz des Delegierten für technische Zusammenarbeit vom 23. Februar betreffend die Besetzung der Posten stellvertretender Gouverneure internationaler Entwicklungsbanken durch die Schweiz.

Herr Greber teilte mir gestern in Ihrem Auftrage mit, dass Sie an sich mit unserem Vorschlag einer Notiz an die Handelsabteilung einverstanden seien, dass Sie jedoch glauben, die Handelsabteilung könne auf unseren Vorschlag nicht eingehen, weil sie keinen "Krieg" mit der Nationalbank riskieren wolle. Sie regen deshalb an, dass jeweils zwei Stellvertreter für den schweizerischen Gouverneur tätig würden, einer von seiten der Nationalbank und einer von seiten des EPD.

Ohne die Rechtslage inzwischen geprüft haben zu können, glaube ich, dass die letzte Anregung schwierig zu verwirklichen und - weil im Prinzip aufwendig - kaum zu vertreten wäre. Wichtig scheint mir aber ein zweites zu sein: Ich sehe kaum, wie durch den Uebergang der stellvertretenden Gouverneure von der Nationalbank auf das EPD ein bedeutender Gegensatz zwischen Handelsabteilung und Nationalbank entstehen könnte. Die Nationalbank verliert ja faktisch nichts. "Ihr" stellvertretender Gouverneur nahm unseres Wissens (praktisch oder überhaupt) nie an der Sitzung des Gouverneurrates teil. Zudem geht es heute nicht darum, dem gegenwärtigen Inhaber der Funktion des stellvertretenden Gouverneurs diese zu entziehen, sondern nur darum, seinem Nachfolger im Direktorium der Nationalbank diese nicht neu zu übertragen. Wie wir in der Notiz an die Handelsabteilung, die wir Ihnen vorschlagen, unter Punkt 4 (Seite 3) sagen, ist es ein historischer Zufall, dass die Nationalbank stellvertretende Gouverneure von Entwicklungsbanken stellt. Das Faktum hat keine oder eine geringe faktische Berechtigung.

Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie der Weiterleitung der Notiz an die Handelsabteilung, die wir Ihnen am 23. Februar vorgeschlagen haben, zustimmen würden.

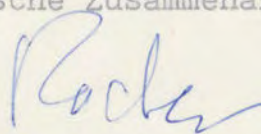
./.

- 2 -

Das interne Mitberichtsverfahren für den Antrag (des EFZD und des EVD) an den Bundesrat betreffend die Wahl des Nachfolgers von Herrn Lademann ist bereits im Gange. Ich werde die zuständige Finanzverwaltung informieren, dass wir gegen die Person des als Nachfolger von Herrn Lademann in Aussicht genommenen Herrn Meyer nichts einzuwenden haben, jedoch gegen seine Ernennung auch zum stellvertretenden Gouverneur der inter-amerikanischen und der asiatischen Entwicklungsbanken. Zugleich werde ich die Finanzverwaltung bitten, diesen letzten Aspekt aus dem Antrag an den Bundesrat zu eliminieren, damit später auf die Ernennung der stellvertretenden schweizerischen Gouverneure bei den beiden Entwicklungsbanken zurückgekommen werden kann. Damit bleibt Zeit für die Behandlung des Gegenstandes mit der Handelsabteilung und der Nationalbank.

Ich erwarte gerne Ihren baldigen Bericht wegen der Weiterleitung der Notiz vom 23. Februar an die Handelsabteilung.

Der Delegierte für  
technische Zusammenarbeit  
i.A.



(Th. Raeber)